

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 156.

Dienstag den 5. Juni.

1849.

An das sächsische Volk.

Sachsen! Als ich in den ersten Tagen dieses Monats den dringenden Bitten vieler unter euch widerstand und die unbedingte Annahme der von der Frankfurter Nationalversammlung berathenen Reichsverfassung ablehnte, da geschah dies nicht aus dynastischen Rücksichten, nicht deshalb weil ich im einseitigen sächsischen Interesse der großen Sache Deutschlands entgegenzutreten wollte oder weil ich nicht persönlich zu jedem Opfer bereit gewesen wäre. Ich that es einzig und allein in der festen wohlbegründeten Ueberzeugung, daß die Reichsverfassung in der Gestalt, in welcher sie aus der zweiten Lesung der Frankfurter Versammlung hervorgegangen war, nicht geeignet sei, die Einigkeit und das Glück des deutschen Volks auf die Dauer zu begründen, daß sie überhaupt nicht mehr ausführbar sei, nachdem der mächtigste Staat Deutschlands, nachdem Preußen sie abgelehnt hatte.

Es würde mir eine wohlthuernde Beruhigung gewesen sein, hätte ich auf dem von mir gleich Anfangs betretenen und fortwährend festgehaltenen Wege der Vereinbarung mit den übrigen Fürsten Deutschlands und der Nationalversammlung das große Ziel, die Ausrückung des deutschen Verfassungswerkes erreichen können. Die Nationalversammlung selbst hat dies unmöglich gemacht. Die Bemerkungen der Regierungen zu dem, aus der ersten Lesung hervorgegangenen Verfassungsentwürfe wurden bei der zweiten Lesung fast gar nicht berücksichtigt, nicht einmal einer Berathung unterworfen und dennoch beschloß die Nationalversammlung, die Verfassung endgültig festzusetzen und einseitig zu verkünden.

Von diesem Augenblicke an verließ die Nationalversammlung den rechtlichen Boden, denn ihre Mitglieder waren für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende Verfassungswerk gewählt, also zur einseitigen Feststellung der Verfassung nicht berechtigt. Von diesem Augenblicke an blieb kein Zweifel mehr, daß mit dieser Versammlung eine Vereinbarung über das deutsche Verfassungswerk nicht zu erreichen sei. Es mußte daher, wollte man die Sache selbst, den Zweck nicht aufgeben, ein anderer Weg eingeschlagen werden und ich habe, treu meinem Entschlusse jedes Opfer zu bringen, was zu Deutschlands wahrem Wohle nothwendig wird, nicht gezaudert, diesen Weg zu betreten.

Die Verfassung, die heute zur öffentlichen Kenntniß kommt, ist aus den Verhandlungen hervorgegangen, die in Berlin zwischen den Bevollmächtigten meiner Regierung und denen der Regierungen von Preußen und Hannover stattgefunden haben. Sie hält den Entwurf der Frankfurter Versammlung in den meisten Punkten fest und weicht von ihm nur da ab, wo es zum Wohle Deutschlands, zur Begründung einer starken Reichsgewalt, zur genaueren Begrenzung ihrer Rechte den Einzelstaaten gegenüber unabweislich nothwendig war. Sie entspricht dem auch von mir lebhaft gefühlten Bedürfnisse einer kräftigen Einigung des deutschen Vaterlandes, aber sie gestattet zugleich die freie Bewegung der selbstständigen politischen Gliederungen, welche eine tausendjährige Geschichte im deutschen Reiche groß gezogen hat, welche sich nicht mit einem Federstriche vernichten lassen und welche mit der Gewalt der Naturkraft ein Gesetz beseitigen würden, das darauf ausginge, sie zu zerstören. Die Verfassung, welche die vereinigten Regierungen dem deutschen Volke bieten, ist für mich mit bedeutenden Opfern verknüpft. Daraus, daß ich diese Opfer zu bringen mich bereit erkläre, wird mein Volk erkennen, ob ich den stürmischen Bitten desselben wegen Anerkennung der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung in selbstsüchtiger Absicht oder seines eigenen Wohls wegen widerstanden habe.

Es sind alle Staaten Deutschlands eingeladen worden, sich dieser Verfassung anzuschließen, welche einem demnächst auf Grund des vereinbarten Wahlgesetzes einzuberufenden Reichstage zur Zustimmung vorgelegt werden soll. Ich bin ihr beigetreten unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Zustimmung der sächsischen Kammern, die nach §. 2 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 hierzu nothwendig ist. Jetzt gilt es, daß alle wahrhaft deutschgesinnten Männer Sachsens sich vereinigen, meine Regierung auf dem betretenen Wege, dem einzigen, der noch zu dem erstrebten Ziele führen kann, zu unterstützen.

Festung Königstein, am 30. Mai 1849.

Friedrich August.

Dr. Schinsky. Frhr. v. Beust. Rabenhorst. Frhr. v. Friesen. Behr.

Aufforderung.

Um zufolge der Verordnung vom 25. Mai d. J. das zum Behuf des für das laufende Jahr aufzustellenden Gewerbe- und Personalsteuer-Catasters der Stadt Leipzig nach Vorschrift der zu dem Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetze vom 24. Decbr. 1845 erlassenen Ausführungsverordnung vom nämlichen Tage §. 33 von uns anzufertigende Einwohner-Verzeichniß in gehöriger Vollständigkeit liefern zu können, bedürfen wir genauer Verzeichnisse über das Einkommen aller angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, so wie aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämmtlichen hiesigen königlichen, Universitäts- und andere Behörden hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- 1) die neue Brandcataster-Nummer der Wohnungen,
 - 2) die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen,
 - 3) das Einkommen, wenn es fixirt ist, nach dem Betrage, wie solches am Schlusse des vorigen Jahres stattgefunden hat oder gegenwärtig stattfindet,
 - 4) die steigenden und fallenden Emolumente dagegen nach dem Betrage, welchen sie im vorigen Jahre zusammen erreicht haben, genau aufzuführen, auch
 - 5) die darunter begriffenen Ortszulagen und der etwa bewilligte Dienstaufwand bemerklich zu machen,
- in der Stadt-Steuer-Einnahme allhier spätestens
bis zum 9. des jetzigen Monats
abgeben zu lassen.